Stadt H e r n e
Der Oberstadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

Herne, den 27. 9. 1983

Archivexemplar

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6/1 - Bickernstraße -
1. Änderung - Stadtbezirk Wanne -

I. Allgemeines

Die bisherigen Untersuchungen betr. Kindergartenbedarfsplan für diesen Bereich haben ergeben, daß im Kindergartenwohnbereich 5 bereits eine Versorgungsquote von ca. 88 % = 30 Plätze erfüllt ist. Der bisher vorgesehene Kindergarten der evgl. Kirchengemeine Wanne-West soll vielmehr weiterhin auch im Gemeindehaus an der Gelsenkircher Str. 73 verbleiben und dort ggfls. ausgebaut werden. Durch die bisherige Ausweisung in der "Gemeinbedarfsfläche evgl. Gemeindezentrum Wanne-West" mit der differenzierten Nutzung "Kindergarten etc." ergibt sich nunmehr ein Überhang hinsichtlich der Größenordnung der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche.

Diese soll nach vorliegender Planung reduziert und teilweise einer Wohnbaunutzung zugeführt werden. Die Kirchengemeinde plant auf o.g. Grundstück den Neubau von zusätzlichen Gemeinderäumen zur Verbesserung der seelsorgerischen und diakonischen Versorgung des Gemeindegebietes.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und entspricht der Zielsetzung im FNP (Flächennutzungsplan).

II. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenzen des Bebauungsplanes sind eindeutig festgesetzt und gemäß Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

III. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 9 BBauG den Inhalt der geänderten Planung durch Zeichnung, Farbe und Schrift fest.

IV. Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch die vorhandene Straße Leplershof und der Michaelstraße.

V. Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

VI. Kosten

Durch die Änderung sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

In Vertretung

(von der Mühlen)